



Gemeindeblatt

Einwohnergemeinde **Mühleberg**

Nr.140 | Dezember 2022 | www.muehleberg.ch

Gemeindeversammlung | Seite 4

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 5. Dezember 2022, 19.30 Uhr, in der Aula Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Informationen aus der Gemeinde | Seite 15

Beiträge Dritter | Seite 22





Liebe Mühlebergerinnen und Mühleberger

Unser Umfeld hat sich definitiv verändert! Noch vor drei Jahren war unsere Zukunftsperspektive eine ganz andere. Energiemangel war kein Thema, Ressourcen waren zur Genüge vorhanden, schnelle technische und wirtschaftliche Entwicklung schienen die Normalität zu sein.

Heute sieht die Realität etwas anders aus. Die Stimmung ist gekippt. Unsicherheit macht sich breit und vielerorts spürt man eine defensive Haltung gegenüber der Wirtschaft und der Politik. Als Beispiel kann da das Gesundheitswesen herangezogen werden. Obschon nun fast die gesamte Bevölkerung in irgendeiner Form mit dem Corona-Virus in Kontakt gekommen ist, sind wir erneut verunsichert, was nächsten Winter auf uns zukommen wird. Ein weiterer Punkt ist die Energieversorgung. Auch hier fragen wir uns, was uns da erwarten wird. All diese Sorgen sind nun auch bei uns, in einem an sich privilegierten Land, angekommen.

Wir dürfen uns aber nicht von dieser Angst leiten lassen. Mit dieser zum Teil bewusst verbreiteten Angst machen gewisse Kreise sehr gute Geschäfte und andererseits bewirkt diese Angst bei jedem Einzelnen einen Energieabfluss, der besonders in der jetzigen Lage nicht förderlich ist. Wir müssen uns diese Lebensenergie selber holen, indem wir achtsam durchs Leben gehen und uns an guten Momenten erfreuen. Das hilft, die aktuelle Situation etwas positiver zu sehen und somit die kleinen Einschränkungen besser ertragen zu können. Mit dieser Einstellung werden wir sicher auch die kommenden Monate etwas besser bewältigen können. Gleich, welche Überraschungen im nächsten Winter auf uns zukommen werden.

In diesem Sinne wünsche ich allen weiterhin viel positive Energie für die kommende Zeit, in der Hoffnung, dass wir trotz allem auch ein bisschen Entspannung erleben dürfen.

Herzlich

René Maire, Gemeindepäsident

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

vom Montag, 5. Dezember 2022, 19.30 Uhr, in der Aula Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Traktanden

1. Budget 2023
 - a. Festsetzen der Steueranlage, Gebühren und Abgaben (Senkung Gemeindesteueranlage)
 - b. Genehmigung Budget 2023
2. Teilrevision Organisationsreglement
Genehmigung
3. Erschliessung der ZPP «Gewerbezone Heggidorn»
Genehmigung Gesamtkosten
4. Verschiedenes

Auflage

Die Unterlagen zu den Geschäften 1 bis 3 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Verwaltung öffentlich auf oder können über die Homepage der Gemeinde www.muehleberg.ch eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde schriftlich und begründet, angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird vom 15. Dezember 2022 bis 16. Januar 2023 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt und über die Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Verzicht Apéro

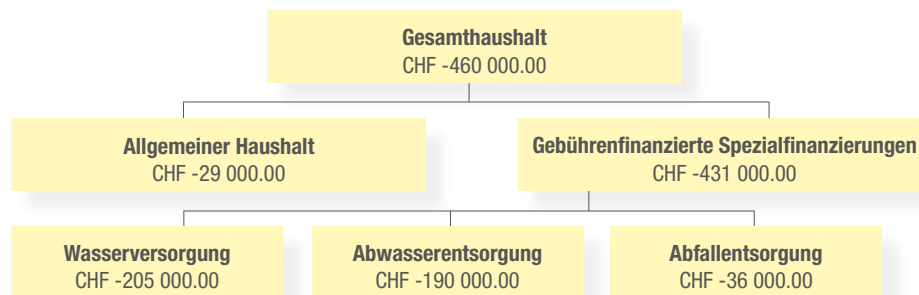
Bereits an der Gemeindeversammlung im Juni 2022 offerierte die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Frauenverein Mühleberg ein Apéro. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, auf ein Apéro anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2022 zu verzichten.

Der Gemeinderat

1. Budget 2023

Ergebnis – Allgemeine Übersicht

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Ergebnis ER Gesamthaushalt	CHF	-460 000.00	CHF	-1 307 000.00	CHF	3 079 044.44
Ergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF	-29 000.00	CHF	-971 000.00	CHF	2 780 695.58
Ergebnis Spezialfinanzierungen	CHF	-431 000.00	CHF	-336 000.00	CHF	298 348.86
Steuerertrag natürliche Personen	CHF	6 053 500.00	CHF	6 093 000.00	CHF	6 049 432.30
Steuerertrag juristische Personen	CHF	1 424 000.00	CHF	657 000.00	CHF	771 242.35
Liegenschaftssteuer	CHF	1 120 000.00	CHF	1 265 000.00	CHF	763 341.60
Nettoinvestitionen	CHF	2 725 000.00	CHF	3 750 000.00	CHF	2 203 328.20



Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Mühleberg weist insgesamt einen Verlust von rund einer halben Million Franken aus. Das Defizit stammt grösstenteils aus den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung. Im steuerfinanzierten Teil der Gemeinderrechnung resultiert voraussichtlich ein Aufwandüberschuss von 29 000 Franken. Im Budget 2023 ist eine Steuersenkung um einen halben Anlagezehntel auf 1,4 Einheiten einberechnet.

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung liegt mit 13,5 Millionen Franken leicht unter dem Vorjahreswert. Der Betriebs- und Sachaufwand steigt um drei Prozent auf 3,6 Millionen Franken. Hauptgrund sind höhere Budgetbeträge für den baulichen- und betrieblichen Unterhalt. Beim Personalaufwand, den Abschreibungen, dem Finanzaufwand und beim Transferaufwand liegen die Budgetwerte unter den Vorjahreszahlen. Insgesamt wird hier ein Rückgang von 0,26 Millionen Franken erwartet. Dies entspricht ungefähr einem halben Steuerzehntel.

Der budgetierte Ertrag der Erfolgsrechnung 2023 liegt bei 13 Millionen Franken. Damit liegt der Ertrag rund 5,5 Prozent über Budgetwert des laufenden Jahres. Im Steuerbereich und beim Transferertrag wird mit höheren Zuflüssen gerechnet. Insbesondere beim Steuerertrag von juristischen Personen werden höhere Erträge prognostiziert. Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde ist die Einkommenssteuer der natürlichen Personen.

Hier wird ein Rückgang von knapp 0,1 Millionen Franken erwartet. Der einberechnete jährliche Zuwachs von zwei Prozent wird durch die Senkung der Steueranlage überkompensiert. Einen positiven Effekt auf den Ertrag hat die Auflösung der Neubewertungsreserve. Diese stammt aus der Aufwertung der bilanzierten Vermögenswerte infolge Einführung des Rechnungsmodells HRM2 im Jahre 2016. Die Auflösung erfolgt linear über die Jahre 2021 bis 2025. Die Erfolgsrechnung 2023 wird dadurch um 0,1 Millionen Franken entlastet.

In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung ist ein Verlust von insgesamt 0,4 Millionen Franken budgetiert. Die Reserven sind in diesen Bereichen genügend gross, um die Fehlbeträge auszugleichen. Der Gemeinderat beantragt die Beibehaltung der aktuellen Gebührenansätze.

Im Budget der Investitionsrechnung sind für das Jahr 2023 insgesamt Investitionen in der Höhe von 2,7 Millionen Franken vorgesehen. 2,2 Millionen davon betreffen den steuerfinanzierten Bereich. Die Sanierung des alten Schulhauses Mühleberg ist mit 1,3 Millionen Franken das kostenintensivste Projekt des Investitionsbudgets 2023. In der Wasserversorgung sind im nächsten Jahr keine Investitionen geplant, im Abwasserbereich rund 0,5 Millionen Franken.

Erfolgsrechnung – Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen

Konto	Erfolgsrechnung (Artengliederung)	Budget 2023		Budget 2022	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
3	Aufwand				
30	Personalaufwand	2 744 300.00		2 914 550.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 258 450.00		3 163 350.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	879 650.00		964 600.00	
34	Finanzaufwand	8 500.00		12 500.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	640 000.00		640 000.00	
36	Transferaufwand	5 880 600.00		5 884 000.00	
39	Interne Verrechnungen	72 400.00		72 800.00	
4	Ertrag				
40	Fiskalertrag		9 026 400.00		8 442 500.00
41	Regalien und Konzessionen		300.00		300.00
42	Entgelte		1 799 900.00		1 819 250.00
43	Verschiedene Erträge		300 000.00		300 000.00
44	Finanzertrag		357 000.00		383 800.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		97 200.00		134 450.00
46	Transferertrag		1 267 700.00		1 088 700.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		103 000.00		103 000.00
49	Interne Verrechnungen		72 400.00		72 800.00
Total		13 483 900.00	13 023 900.00	13 651 800.00	12 344 800.00
	Abschluss				
90	Abschluss Erfolgsrechnung Gesamthaushalt		460 000.00		1 307 000.00
		13 483 900.00	13 483 900.00	13 651 800.00	13 651 800.00



Wünschen Sie weitere Informationen? Gerne senden wir Ihnen das vollständige Budget per Post zu. Bestellungen richten Sie bitte an die Finanzverwaltung Mühleberg: E-Mail: finanzverwaltung@muehleberg.ch; Tel: 031 754 14 16. Das Budget ist auch in elektronischer Form im Internet unter www.muehleberg.ch abrufbar.

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2023		Budget 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0 Allgemeine Verwaltung	1 535 400.00	102 500.00	1 617 750.00	99 250.00
Nettoaufwand		1 432 900.00		1 518 500.00
1 Öffentliche Sicherheit	404 000.00	244 700.00	450 400.00	279 600.00
Nettoaufwand		159 300.00		170 800.00
2 Bildung	3 204 200.00	821 300.00	3 356 100.00	735 400.00
Nettoaufwand		2 382 900.00		2 620 700.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	106 000.00		116 800.00	
Nettoaufwand		106 000.00		116 800.00
4 Gesundheit	20 200.00		23 300.00	
Nettoaufwand		20 200.00		23 300.00
5 Soziale Sicherheit	3 022 050.00	222 000.00	2 982 300.00	182 000.00
Nettoaufwand		2 800 050.00		2 800 300.00
6 Verkehr	1 535 600.00	16 500.00	1 489 100.00	28 500.00
Nettoaufwand		1 519 100.00		1 460 600.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	2 128 400.00	2 169 500.00	2 041 350.00	2 075 550.00
Nettoertrag		41 100.00		34 200.00
8 Volkswirtschaft	4 300.00	152 000.00	4 000.00	152 000.00
Nettoertrag		147 700.00		148 000.00
9 Finanzen und Steuern	1 523 750.00	9 755 400.00	1 570 700.00	10 099 500.00
Nettoertrag		8 231 650.00		8 528 800.00
Total	13 483 900.00	13 483 900.00	13 651 800.00	13 651 800.00

Investitionsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2023		Budget 2022	
	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
2 Bildung	1 375 000.00		500 000.00	
Nettoausgaben		1 375 000.00		500 000.00
6 Verkehr	710 000.00		1 615 000.00	
Nettoausgaben		710 000.00		1 615 000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	640 000.00		1 635 000.00	
Nettoausgaben		640 000.00		1 635 000.00
9 Finanzen und Steuern		2 725 000.00		3 750 000.00
(Total Investitionen)				
Nettoinvestitionen	2 725 000.00		3 750 000.00	

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,4 Einheiten für die Gemeindesteuern (bisher 1,45)
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1,5 ‰ des amtlichen Werts für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung der Hundesteuern von CHF 60.– für jeden Hund
- d) Genehmigung des Wassertarifes 2023/24
- | | | |
|-------------------|--|--|
| Grundgebühr: | Abgestuft nach Wasserverbrauch in m ³ | |
| | 0 bis 50 m ³ | CHF 150.– (inkl. MwSt.) |
| | 51 bis 400 m ³ | CHF 250.– (inkl. MwSt.) |
| | ab 401 m ³ | CHF 350.– (inkl. MwSt.) |
| Verbrauchsgebühr: | Für die ersten 500 m ³ | CHF 1.65 (inkl. MwSt.) je m ³ , |
| | für jeden weiteren m ³ | CHF 1.25 (inkl. MwSt.) |
- e) Genehmigung des Abwassertarifes 2023/24
- | | |
|----------------------|---------------------------------------|
| Grundgebühr: | CHF 20.– pro Wohnung (inkl. MwSt.) |
| Regenabwassergebühr: | 50 % Zuschlag auf der Grundgebühr |
| Verbrauchsgebühr: | CHF 2.00 m ³ (inkl. MwSt.) |
- f) Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:
- | | Aufwand | Ertrag |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|
| Gesamthaushalt | CHF 13 483 900.00 | CHF 13 454 900.00 |
| Defizit der Erfolgsrechnung | | CHF 29 000.00 |
| Allgemeiner Haushalt | CHF 11 647 900.00 | CHF 11 216 900.00 |
| Defizit der Erfolgsrechnung | CHF | CHF 431 000.00 |
| SF Wasserversorgung | CHF 611 000.00 | CHF 406 000.00 |
| Defizit der Erfolgsrechnung | CHF | CHF 205 000.00 |
| SF Abwasserentsorgung | CHF 917 000.00 | CHF 727 000.00 |
| Defizit der Erfolgsrechnung | | CHF 190 000.00 |
| SF Abfall | CHF 308 000.00 | CHF 272 000.00 |
| Defizit der Erfolgsrechnung | | CHF 36 000.00 |

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2023 zu genehmigen.

2. Teilrevision Organisationsreglement

Im Zusammenhang mit der geplanten Regionalisierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der dafür notwendigen Anpassung der Organisationsreglements (OgR) hat der Gemeinderat das OgR überprüft und schlägt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die für ihn weiteren notwendigen Anpassungen im Reglement zur Beschlussfassung vor.

Folgende Anpassungen sollen anlässlich einer 8. Teilrevision vorgenommen werden:

- Aufgabenübertragung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Regionalisierung) an die Einwohnergemeinde Neuenegg per 1. Januar 2023;
- Aufhebung der Kommission Jugendarbeit per 1. Januar 2023;
- Aufhebung der Schulkommission per 1. Januar 2025;
- Aufhebung des Versammlungsleiters per 1. Januar 2025

Aufgabenübertragung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Regionalisierung)

Die Gemeinde Mühleberg betreibt gestützt auf Artikel 37 des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) die offene Kinder- und Jugendarbeit Mühleberg-Frauenkappelen (OKJA). Für den Betrieb und die Aufteilung der Kosten besteht mit der Gemeinde Frauenkappelen eine vertragliche Regelung. Die offene Kinder- und Jugendarbeit Mühleberg-Frauenkappelen (OKJA) bezweckt gemäss Art. 38 SLG Kinder und Jugendliche sowie deren Umfeld zu stützen, zu fördern und ihnen einen angemessenen Platz in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die OKJA umfasst namentlich niederschwellige Freizeitangebote und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im ausser-schulischen und -beruflichen Freizeit- und Bildungsbereich. Die OKJA ist kein neues Angebot. Seit 2003 konnten die Gemeinden einen grossen Teil ihrer Kosten im Bereich Jugendarbeit über den Lastenausgleich Sozialhilfe abrechnen. Dieser wird je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden getragen. Damit die Gemeinden die Aufwendungen dem Lastenausgleich zuführen können, benötigen sie eine Ermächtigung des Amtes für Integration und Soziales (AIS) der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern. Der Kantonsbeitrag betrug in den vergangenen Jahren rund CHF 45 000.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) des Kantons Bern und der neuen Ver-

ordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendarbeit (FKJV) ist ein Einzugsgebiet von mindestens 2000 Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr für die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit notwendig, um die entsprechenden Beitragsermächtigung des AIS zu erlangen. Die Gemeinden Mühleberg und Frauenkappelen können zusammen die geforderte Anzahl an Kinder und Jugendlichen nicht vorweisen. In Mühleberg sind lediglich 380 Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 20. Altersjahr wohnhaft. Somit könnte die Gemeinde Mühleberg ihre Aufwendungen nicht mehr dem Lastenausgleich zuführen und müsste sämtliche Kosten für die offene Kinder- und Jugendarbeit selber finanzieren.

Mit einem Zusammenschluss bzw. Anschluss an die Gemeinde Neuenegg ist aufgrund des grösseren Einzugsgebietes die Finanzierung via Lastenausgleich sichergestellt. Die Gemeinde Neuenegg betreibt mit der Gemeinde Laupen bereits seit einigen Jahren eine Regionale Kinder- und Jugendarbeit (ROKJA Sensetal). Die Abrechnung der lastenausgleichsberechtigten Kosten erfolgt für Mühleberg und weitere Gemeinden bereits heute über die Gemeinde Neuenegg.

Der Jugendtreff in Mühleberg wird auch unter der Führung der ROKJA Sensetal weiter bestehen. Ebenfalls wird das bestehende Personal, namentlich die Jugendarbeiterin und die aktuelle Praktikantin, von der Gemeinde Neuenegg übernommen. Bei einer Übertragung einer Gemeindeaufgabe an Dritte sieht Art. 64 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (GG) vor, dass die Übertragung in einem Reglement festgehalten wird. Mit dem neu eingefügten Artikel 15b OgR und dem weiterführenden Zusammenarbeitsvertrag ist dies der Fall.

Aufhebung Kommission Jugendarbeit

Mit der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neuenegg erhält die Gemeinde Mühleberg Einsitz und somit Mitsprache in die regionale Jugendkommission von Neuenegg. Die Jugendkommission ist das zuständige Organ für die strategische Führung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und erfüllt für die Vertragspartner alle Aufgaben, die zum Betrieb und zur Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit erforderlich sind. Mit der Regionalisierung fallen das Aufgabengebiet und die Zuständigkeiten der Kommission Jugendarbeit der Gemeinde Mühleberg weg. Mit der Regionalisierung per 1. Januar 2023 kann die Kommission aufgehoben werden.

Aufhebung Schulkommission

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der weiteren Kommissionen hat sich gezeigt, dass sich auch das Aufgabengebiet der Schulkommission in den letzten Jahren erheblich verändert hat. Bereits seit der Revision des Volksschulgesetzes im Jahr 2008 (REVOS08) sind die Schulleitungen für die operative und pädagogische Führung der Schulen zuständig (Art. 36 Volksschulgesetz, VSG). Zahlreiche Aufgaben der Schulkommission wurden mit REVOS08 von der Schulkommission zur Schulleitung verschoben, so dass die heutigen Schulkommissionssitzungen zu einem sehr grossen Teil nur noch informellen Charakter haben oder aus Mangel von Traktanden ganz abgesagt werden. In den letzten Jahren traf sich die Schulkommission lediglich zu 5 bis 6 Sitzungen pro Jahr. Der Schulkommission obliegen einzig noch strategische Aufgaben. Soweit diese strategischen Aufgaben finanzielle Folgen haben, müssen sie allerdings durch den Gemeinderat behandelt und beschlossen werden. Aus Sicht des Gemeinderates macht es keinen Sinn, dass zwei verschiedene Organe der Gemeinde, das heisst der Gemeinderat und die Schulkommission, sich mit strategischen Aufgaben befassen. Die Schule ist ein sehr wichtiger Teil der Gemeinde und muss daher in die Gesamtstrategie des Gemeinderates miteinbezogen werden. Die Schulkommission ist nach Auffassung des Gemeinderates auf Ende der laufenden Legislatur per 1. Januar 2025 aufzulösen. Die aktuellen Mitglieder der Schulkommission wären in der kommenden Legislatur weiterhin bereit, als Kommissionsmitglieder mitzuwirken.

Aufhebung Versammlungsleiter

Die Funktion und der Zweck der Versammlungsleitung bestehen darin, das Verfahren der Gemeindeversammlung so zu leiten, dass am Schluss eines jeden Geschäfts der wahre, unverfälschte Wille der Mehrheit der Stimmberechtigten feststeht.

Der Versammlungsleiter verfügt über gute Kenntnisse über die Verfahrensvorschriften und rechtlichen Grundlagen. Weiter ist er über die traktandierten Geschäfte informiert und verfügt über gutes Wissen zu allgemeinen Themen der Gemeinde. Einem externen Versammlungsleiter, welcher nicht der Gemeindebehörde (Gemeinderat oder Kommission) angehört, fehlen in der Regel die nötigen Informationen zu den Traktanden und weiteren aktuellen Geschäften. Ein grosser Teil dieses Wissens wird durch den laufenden Austausch unter den Behördenmitgliedern und der Abteilungsleitung generiert bspw. anlässlich der Gemeinderatssitzung sowie den regelmässig stattfindenden Bürositzungen. Ein Blick auf die umliegenden Gemeinden zeigt, dass die Position des externen Versammlungsleiters ein alter Zopf ist und es diesen in den meisten Gemeinden nicht mehr gibt. Die Leitung der Gemeindeversammlung gehört nach Ansichten des Gemeinderates in das Aufgabengebiet des Gemeindepräsidenten, welcher die Sitzungsleitung ebenfalls im Gemeinderat wahrnimmt und die Gemeinde gegenüber Dritten in der Öffentlichkeit vertritt. Der aktuelle Versammlungsleiter Christian Wyss unterstützt die Aufhebung des Versammlungsleiters, ebenso wie der Gemeinderat. Der Gemeinderat beabsichtigt aus diesen Gründen, die Position des Versammlungsleiters nach Ende der Legislatur per 1. Januar 2025 aufzuheben.





Alt

Neu

Art. 15b Offene Kinder- und Jugendarbeit

¹ Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird an die Einwohnergemeinde Neuenegg übertragen. Das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist gemäss den Vorgaben in der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung auszugestalten.

² Die Einzelheiten werden durch den Gemeinderat in einem Vertrag geregelt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den jeweiligen Vertrag unabhängig der daraus resultierenden Ausgaben abzuschliessen.

Art. 16 Organe

Die Organe der Gemeinde sind:

- a) Die Stimmberechtigten;
- b) Die Leiterin oder der Leiter der Gemeindeversammlung bzw. die Stellvertreterin oder der Stellvertreter (Leitung der Gemeindeversammlung);
- c) Der Gemeinderat und seine Mitglieder, soweit sie entscheidungsbefugt sind;
- d) Die Kommissionen und ihre Mitglieder, soweit sie entscheidungsbefugt sind;
- e) Das Rechnungsprüfungsorgan;
- f) Das zur Vertretung der Gemeinde befugte Personal.

Art. 16 Organe

Die Organe der Gemeinde sind:

- a) Die Stimmberechtigten;
- ~~b) Die Leiterin oder der Leiter der Gemeindeversammlung bzw. die Stellvertreterin oder der Stellvertreter (Leitung der Gemeindeversammlung);~~
- c) Der Gemeinderat und seine Mitglieder, soweit sie entscheidungsbefugt sind;
- d) Die Kommissionen und ihre Mitglieder, soweit sie entscheidungsbefugt sind;
- e) Das Rechnungsprüfungsorgan;
- f) Das zur Vertretung der Gemeinde befugte Personal.

Art. 19 Zuständigkeiten

Die Stimmberechtigten wählen an der Urne:

1. Im Verhältniswahlverfahren (Proporz)
 - a) Die 7 Mitglieder des Gemeinderates;
 - b) Die 6 Mitglieder der Bau- und Planungskommission;
 - c) Die 3 Mitglieder der Schulkommission.
2. Im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsident aus der Mitte des Gemeinderates.

Art. 19 Zuständigkeiten

Die Stimmberechtigten wählen an der Urne:

1. Im Verhältniswahlverfahren (Proporz)
 - a) Die 7 Mitglieder des Gemeinderates;
 - b) Die 6 Mitglieder der Bau- und Planungskommission;
 - ~~e) Die 3 Mitglieder der Schulkommission.~~
2. Im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) die **Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidentin** Präsidentin oder den **Präsidenten des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung in einer Person** aus der Mitte des Gemeinderates.

Art. 21 b) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wählt im Mehrheitswahlverfahren (Majorz)

- a) Das Rechnungsprüfungsorgan;
- b) Die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Gemeinderates aus den Mitgliedern des Gemeinderates;
- c) Die Leiterin oder den Leiter der Gemeindeversammlung und die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.

Art. 21 b) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wählt im Mehrheitswahlverfahren (Majorz)

- a) Das Rechnungsprüfungsorgan;
- b) Die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Gemeinderates **und der Gemeindeversammlung in einer Person** aus den Mitgliedern des Gemeinderates;
- ~~e) Die Leiterin oder den Leiter der Gemeindeversammlung und die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.~~

Alt

3. Leitung der Gemeindeversammlung

Art. 34 Aufgaben, Befugnisse

- ¹ Die Leiterin oder der Leiter der Gemeindeversammlung bzw. die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sorgt dafür, dass der Wille der Stimmberechtigten unverfälscht zum Ausdruck kommt.
- ² Sie oder er sorgt für die unparteiische und formell richtige Verfahrensabwicklung sowie für die Gewährleistung von Ruhe und Ordnung (Sitzungspolizei)
- ³ Sie oder er hat Einsicht in die Akten soweit sie Geschäfte der Gemeindeversammlung betreffen.

Art. 60 Inkrafttreten

- ¹ Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.
- ² Es hebt das Organisationsreglement vom 8. Mai 2000 und weitere widersprechende Vorschriften auf.

Neu

3. Leitung der Gemeindeversammlung

~~Art. 34 Aufgaben, Befugnisse~~

- ~~¹ Die Leiterin oder der Leiter der Gemeindeversammlung bzw. die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sorgt dafür, dass der Wille der Stimmberechtigten unverfälscht zum Ausdruck kommt.~~
- ~~² Sie oder er sorgt für die unparteiische und formell richtige Verfahrensabwicklung sowie für die Gewährleistung von Ruhe und Ordnung (Sitzungspolizei)~~
- ~~³ Sie oder er hat Einsicht in die Akten soweit sie Geschäfte der Gemeindeversammlung betreffen.~~
(aufgehoben)

Art. 60 Inkrafttreten

- ¹ Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.
- ² Es hebt das Organisationsreglement vom 8. Mai 2000 und weitere widersprechende Vorschriften auf.
- ³ Die Änderungen vom 5. Dezember 2022 treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 1. Januar 2023 (Neu Art. 15b, Aufhebung Anhang I Kommission Jugendarbeit) und 1. Januar 2025 (Aufhebung Art. 16 Bst. b, Art. 19 Ziff. 1 Bst. c, Art. 21 Bst. c, Art. 34, Anhang I Schulkommission, Änderung von Art. 19 Ziff. 2 und Art. 21 Bst. b) in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

1. Den Stimmberechtigten wird beantragt, der vorliegenden 8. Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Mühleberg zuzustimmen:
 - 1.1. Die Auslagerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Gemeinde Neuenegg (Art. 15b) per 1. Januar 2023;
 - 1.2. Der Aufhebung der Kommission Jugendarbeit (Anhang I Kommission Jugendarbeit) per 1. Januar 2023;
 - 1.3. Der Aufhebung der Schulkommission (Art. 19 Ziff. 1 Bst. c, Anhang I Schulkommission) per 1. Januar 2025;
 - 1.4. Der Aufhebung des Versammlungsleiters (Art. 16 Bst. b, Art. 19 Ziff. 2, Art. 21 Bst. b und c, Art. 34) per 1. Januar 2025.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.

3. Erschliessung der ZPP «Gewerbezone Heggidorn», Genehmigung Gesamtkosten



Im Rahmen der letzten ordentlichen Ortsplanungsrevision konnte im Ortsteil Heggidorn eine grössere Fläche der Zone mit Planungspflicht (ZPP) «Gewerbezone Heggidorn» zugewiesen werden. Die entsprechende baurechtliche Grundordnung wurde durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beschlossen und von der zuständigen Stelle der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern genehmigt. Somit ist die ZPP im Heggidorn rechtskräftig und soll in absehbarer Zeit der baurechtlich bestimmten Nutzung zugeführt werden können.

Zonen mit Planungspflichten bezwecken die ganzheitliche, haushälterische sowie qualitativ anspruchsvolle, wirtschaftliche und bauliche Entwicklung wichtiger unüberbauter, unternutzter oder umzunutzender Areale.

Für die Zone mit Planungspflicht ZPP «Gewerbezone Heggidorn» ist die Gemeinde erschliessungspflichtig. Dabei handelt es sich um die Standarderschliessungspflicht wie bei jeder anderen Nutzungszone auch. Sie beinhaltet die hinreichende Heranführung einer Zufahrt, die für die Nutzung erforderlichen Wasser-, Energie- sowie Abwasserleitungen. Die bereits bestehende Kantonsstrasse Murtenstrasse wird daher als Basiserschliessung ihre Funktion wahrnehmen. Wie bei Detailerschliessungsprojekten üblich, wird auch hier eine neue Detailerschliessungsstrasse erstellt. Die Kosten für die Erstellung der Strasse konnte die Gemeinde der interessierenden Grundeigentümerschaft zu hundert Prozent, so wie dies das bernische Baugesetz vorsieht, über-

wälzen. Sie geht nach ordnungsgemässer Erstellung in den Besitz der Gemeinde zu Eigentum, Unterhalt und künftiger Erneuerung über.

Die für die ZPP «Gewerbezone Heggidorn» notwendigen Detailerschliessungsanlagen der Trinkwasserversorgung inklusive Hydrantenlöschschutz sowie die Anlagen der Sauberabwasser- und der Schmutzabwasserkanalisation (jeweils ohne private Hausanschlüsse) sind in der Erschliessungspflicht der Gemeinde. Eine Auflastung der Kosten an die interessierte Grundeigentümerschaft ist von Gesetzes wegen nicht zulässig. Stattdessen leisten dereinstige Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger sowie Abwassererursacherinnen und Abwassererursacher ihren Beitrag an die noch zu erstellenden Detailerschliessungsanlagen durch die Begleichung der einmaligen Anschlussgebühren im Zuge der Realisierung von Bauvorhaben. Somit ist die reglementarisch gesicherte Refinanzierung der entstehenden Kosten der Detailerschliessungsanlagen gegeben.

Die Kosten des Detailerschliessungsprojektes für die Werke Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind in der aktuellen Investitionsplanung des Gemeinderates berücksichtigt. Laut Kostenschätzung werden Erschliessungskosten von rund CHF 786 000 erwartet, wobei der Kostenanteil der Trinkwasserversorgung mit CHF 178 000 sowie der Anteil der Abwasserentsorgung, geführt im Trennsystem, mit CHF 608 000 beziffert werden kann.

Die Detailkosten können nachfolgender tabellarischer Aufschlüsselung entnommen werden:

Wasserversorgung

Pos.	Kostenpunkt	Betrag in CHF (inkl. MWST)
1	Tiefbauarbeiten	43 000
2	Rohrleitungsbau	97 000
3	Diverses / Reserve / Unvorhergesehenes (10%)	14 000
4	Ingenieur	24 000
	Total Kosten	178 000

Abwasserversorgung

Pos.	Kostenpunkt	Betrag in CHF (inkl. MWST)
1	Tiefbauarbeiten	290 000
2	Rohrleitungsbau	204 000
3	Diverses / Reserve / Unvorhergesehenes (10%)	49 000
4	Ingenieur	65 000
	Total Kosten	608 000

Zur Bestimmung des kreditbeschlussfassenden Organes sind beide Kredite zu addieren und fallen daher nach Art. 22 Abs. 1 Bst. e Organisationsreglement (OgR) in die Kreditkompetenz der Gemeindeversammlung. Daher beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Erschliessung der ZPP «Gewerbezone Heggidorn» folgende zwei Verpflichtungskredite:

- > Trinkwasserversorgung / Nr. 7101.5031.28 CHF 178 000
- > Abwasserentsorgung / Nr. 7201.5032.31 CHF 608 000

Finanzierung und Tragbarkeit

Kosten	CHF 786 000 inkl. MwSt.
Kapitalkosten	Die wiederkehrenden Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung während der Abschreibungsdauer von 80 Jahren jährlich mit rund CHF 9 800. Dies entspricht rund 0,9 % der jährlichen Wasser- und Abwassergebühreneinnahmen.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser.
Tragbarkeit	Die Investition gefährdet das Haushaltgleichgewicht nicht und ist im Finanzplan 2023–2028 enthalten.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Gesamtkosten zur Erschliessung der ZPP «Gewerbezone Heggidorn» in der Höhe von CHF 786 000.
 - a) Verpflichtungskredit Wasserversorgung CHF 178 000
 - b) Verpflichtungskredit Abwasserentsorgung CHF 608 000
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt.



Informationen aus unserer AHV-Zweigstelle

Bei Scheidung Einkommensteilung der AHV-Beiträge verlangen (Splitting)

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen, werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt.

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung (Splitting) bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem **InfoRegister** auf der Internetseite www.ahv-iv.info können sich die Versicherten diejenigen Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein Individuelles Konto (IK) geführt wird.

Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter www.ahv-iv.ch, Rubriken «Formulare»

«Allgemeine Verwaltungsformulare» zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen.

Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so kann das Verfahren rasch und zuverlässig durchgeführt und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermieden werden.

Weitere Informationen sowie Anmeldeformulare und Merkblätter erhalten Sie bei uns am Schalter oder unter www.akbern.ch

AHV-Zweigstelle Mühleberg | Renate Müller | Tel. 031 754 14 12 | ahvzweigstelle@muehleberg.ch

Anwesend jeweils: Montag, Dienstag, Mittwochmorgen, Donnerstag



Informationen aus dem Gemeinderat Mühleberg



Die Informationen aus den Sitzungen des Gemeinderates finden Sie seit Mai 2022 zeitnahe nach der Sitzung auf unserer Homepage www.muehleberg.ch.





Informationen aus der Personalabteilung

Neueintritte

Herzlich Willkommen

Portmann Adrian

Hauswart, Stv. Leiter Hauswartdienst Schul- und Sportzentrum Allenlüften
Eintritt 01.07.2022

Aeschbacher Nathalie

Betreuerin Tagesschule Allenlüften | Eintritt 01.08.2022

Friedli Brigitte

Betreuerin Tagesschule Allenlüften | Eintritt 01.08.2022

Guldimann Janine

Betreuerin Tagesschule Allenlüften | Eintritt 01.08.2022

Reo Giusi

Praktikantin bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit OKJA Jugendtreff
Allenlüften | Befristete Anstellung 01.08.2022 bis 31.07.2023

Toth Nicola

Wegmeister | Eintritt 01.10.2022

Martz Annette

Hausdienstmitarbeiterin Schul- und Sportzentrum Allenlüften | Eintritt 01.12.2022

Austritte

Steiner Eliane

Betreuerin Tagesschule Allenlüften | Austritt 31.07.2022

Beyer Norman

Wegmeister | Austritt 31.07.2022

Deniau Nadja

Praktikantin bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit OKJA Jugendtreff
Allenlüften | Befristete Anstellung 01.08.2021 bis 31.07.2022

Pensionierungen

*Herzlichen Dank und alles Gute
für den neuen Lebensabschnitt*

Steck Fritz

Hauswart, Stv. Leiter Hauswartdienst SSZ Allenlüften | Pensionierung 31.08.2022

Salvisberg Priska

Hausdienstmitarbeiterin Schul- und Sportzentrum Allenlüften | Pensionierung
30.04.2023, Austritt Dezember 2022



Verzicht Winterbeleuchtung 2022/2023

Der Gemeinderat hat aufgrund der drohenden Energiemangellage ein Massnahmenpaket für die Gemeindeverwaltung, eigene Liegenschaften und Bereiche der öffentlichen Anlagen beschlossen. Eine dieser Massnahmen ist der Verzicht der Winterbeleuchtung (Mühleräder an Kandelaber) in der Wintersaison 2022/2023.

Aktuelle Informationen zum Thema Energiemangel finden Sie auf der entsprechenden Themen-Homepage des Kantons Bern www.be.ch/energiemangel.



Gesamtsanierung altes Schulhaus Mühleberg

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 28. November 2021 dem Verpflichtungskredit von CHF 1 800 000.00 für die Gesamtsanierung des alten Schulhauses Mühleberg zugestimmt.

Der Gemeinderat hat im Nachgang die Arbeiten zur Einreichung des Baugesuchs beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland ausgelöst. Das Baugesuch wurde im Juli 2022 eingereicht. Derzeit ist das Baubewilligungsverfahren beim Regierungsstatthalteramt hängig. Die öffentliche Auflage läuft bis 5. Dezember 2022. Mit dem Bau kann somit frühestens im Frühjahr 2023 gestartet werden. Vorbehalten bleiben Verzögerungen des Verfahrens aufgrund von allfälligen Einsprachen.

Immer aktuell informiert!

Bleiben Sie laufend informiert und abonnieren Sie die Dienste unserer Homepage.



Neuigkeiten –

Neueste Meldungen aus der Gemeinde



Veranstaltungen –

Neueste Veranstaltungen in der Gemeinde



Abfallkalender –

Terminerinnerungen für Grüngut, Kehrrecht, Öl und Papier / Karton

Sie erhalten jeweils per E-Mail eine Benachrichtigung über neue Meldungen oder Erinnerung aus dem Abfallkalender.

1. Als Benutzer für unsere Homepage registrieren
 2. Login
 3. Im Dashboard gewünschte Dienste abonnieren
- Eine Anleitung finden Sie auf unserer Homepage www.muehleberg.ch > Gemeinde & Wirtschaft > Downloads > Homepage – Anleitung «Dienste abonnieren»

Einstellung Tageskarte Gemeinde per 30. Juni 2023

Das Angebot der Gemeindetageskarten, welches Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, einen Tag für CHF 45.– öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen (ausgenommen private Autobus- und Seilbahnverbindungen), wird in der gesamten Schweiz spätestens per Ende des Jahres 2023 eingestellt.

Ob und in welcher Form eine mögliche Nachfolgelösung ab 2024 erfolgt, steht derzeit noch nicht fest. Die Alliance SwissPass (öV-Branchenorganisation), der Schweizerische Städteverband und der Schweizerische Gemeindeverband haben die Erarbeitung einer Nachfolgelösung aufgenommen.

Die Gemeindeverwaltung Mühleberg verfügt über zwei Jahressets der Tageskarte Gemeinde bis am 30. Juni 2023.

Eine Erneuerung per 01. Juli 2023 ist aufgrund der Angebotseinstellung seitens der SBB nicht mehr möglich. Daher muss das Angebot eingestellt werden.

Nutzungsbedingungen:

Die Tageskarten Gemeinde sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und werden nur an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mühleberg verkauft. Sobald Sie die Karte reservieren, ist weder ein Umtausch noch eine Rückgabe möglich. Die Tageskarte muss innerhalb von drei Arbeitstagen bei der Gemeindeschreiberei abgeholt werden. Es findet kein Postversand statt. Werden die Tageskarten nicht abgeholt, wird der Betrag in Rechnung gestellt.



Trinkwasserqualität Oktober 2022

Zur Sicherung der Wasserqualität der Wasserversorgung Mühleberg werden auf Grund der Lebensmittelgesetzgebung periodisch Trinkwasserproben entnommen und auf mikrobiologische und chemische Substanzen untersucht. Nachfolgend geben wir die aktuellen Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums bekannt.

Analyseresultate vom 19. Oktober 2022

Entnahmeort	Bakt. Untersuchung	R 417888	R471811	SYN507900
Marfeldingen; GWF Rewag	i.O.			
Heggidorn	i.O.			
Gümmenen	i.O.			
Juchlishaus	i.O.			
Rüplisried	i.O.			
Quellfassung Grossweid		0.74	2.64	0.07
Verteilnetz Mühleberg		0.02	0.07	0.02
Entnahmeort	Gesamthärte °fH	Calcium mg/L	Magnesium mg/L	Nitrat mg/L
Marfeldingen; GWF Rewag	21.0	72.2	7.2	5.0
Heggidorn	21.3	71.6	8.3	5.8
Gümmenen	21.6	74.3	7.5	5.2
Juchlishaus	21.5	73.7	7.5	5.4
Rüplisried	21.2	73.1	7.3	5.6

Zu den Laborergebnissen im Einzelnen

- > Die Ergebnisse der bakteriologischen Untersuchungen sind einwandfrei, die Parameter Escherichia coli und Enterokokken konnten nicht nachgewiesen werden. Das Trinkwasser ist somit von einwandfreier Qualität.
- > Die Gesamthärte ist mit 21°fH als eher hart einzustufen.
- > Für Nitrat im Trinkwasser gilt eine Höchstgrenze von 40 mg/L, dieser Wert wurde immer unterschritten.
- > Das Trinkwasser im Verteilnetz Mühleberg wird ab der Grundwasserfassung REWAG bezogen. Daher wurde nur das Verteilnetz Mühleberg auf die Chloroethalonil Metaboliten (R471811, R471811 und SYN507900) untersucht. Für diese Substanzen gilt gemäss dem Anhang 2 der TBDV vom 16. Dezember 2016 (Stand 01. August 2021) der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm / Liter Trinkwasser. Der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm / Liter Trinkwasser ist ein Vorsorgewert und basiert nicht auf toxikologischen Studien. Gemäss der Empfehlung des Kantons Bern beprobt die Gemeinde Mühleberg die Quelle Grossweid wie auch die Grundwasserfassung REWAG vier Mal jährlich auf die Chloroethalonil Metaboliten. Das Trinkwasser kann bedenkenlos konsumiert werden.
- > Aufgrund der Chloroethalonil Belastung ist und bleibt die gemeindeeigene Quelle Grossweid im Überlauf. Das bedeutet, dass das Quellwasser in ein Oberflächengewässer eingeleitet wird und nicht der Trinkwasserversorgung zur Verfügung steht. Die Ergebnisse der Quelle Grossweid werden im Sinne der Transparenz und Monitoring jedoch veröffentlicht.



Erfolgreiche Mühleberger an den Swiss Skills

Vom 7. bis 11. September 2022 fand in Bern die Schweizer Berufsmeisterschaft «SwissSkills 2022» statt. Die Veranstalter konnten auf einen grossartigen Anlass zurückblicken. 120 000 Besucherinnen und Besucher sind nach Bern geströmt und haben sich von 150 Berufen inspirieren, und von den Leistungen der teilnehmenden jungen Fachkräfte begeistern lassen.

Mehr als 1000 junge Fachkräfte haben in 87 Berufswettkämpfen die Schweizermeisterinnen und Schweizermeister erkoren. Unter den Teilnehmenden auch zwei junge Personen aus Mühleberg, welche tolle Resultate gezeigt haben:

1. Rang als Spengler/in für Andri Laurent Marthaler aus Mühleberg

18. Rang im Bereich Web Technologies für Marvin Gauch aus Gümmenen

Herzliche Gratulation zu diesen tollen Leistungen!



Abfuhrkalender 2023

Gemeinde Mühleberg

Kehricht

Sammeltag: jeden Montag (ausgenommen Feiertage)

Ort: ab Kehrichtsammelstellen

Tannenbäume werden im Januar jeweils gratis ab Kehrichtsammelstellen entsorgt

Grobsperrgut

Sammeltag: Mittwoch

Termine: 22. März

18. Oktober

Ort: ab Kehrichtsammelstellen

Es werden nur grössere, brennbare Wohneinrichtungsgegenstände (Holzmöbel, Matratzen, Teppiche, Skis, Kunststoffobjekte) bis höchstens 1.80 m Länge, 1 m Breite und 30 kg Gewicht angenommen. Grössere Möbel (Wohnwände, Bettgestelle, Schränke) bitte in Einzelteile zerlegen, ansonsten kann eine Abfuhr nicht garantiert werden.

Nicht abgabeberechtigt sind industrielle und gewerbliche Abfälle, Bauschutt und Eisen-Gegenstände (Beton + Bachsteinabbruch, Altholz, Tontöpfe, Fenster usw.), Elektrogeräte.

Material, welches in einen 110-Liter Abfallsack passt, ist über die wöchentliche Kehrichtabfuhr zu entsorgen.

Altpapier / Karton

Sammeltag: Mittwoch

Termine: 04. Januar, 01. Februar, 01. März, 05. April, 03. Mai, 07. Juni, 05. Juli,
02. August, 06. September, 04. Oktober, 01. November, 06. Dezember

Ort: ab Kehrichtsammelstellen

Es wird nur gebündeltes Papier und Karton angenommen (gemischt möglich). Papier und Karton in Tragtaschen oder Kartonschachteln wird nicht angenommen.

Alteisen

Sammeltag: Dienstag (08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr)

Termine: 28. März

24. Oktober

Ort: Hostettler Recycling, Gewerbestrasse 5, Mühleberg

Bitte beachten Sie jeweils die entsprechende Publikation.

Grüngutentsorgung

Sammeltag: Samstag (08.00 bis 16.00 Uhr)

Termine: 18. Februar

11. März

15. April, 29. April

19. August

16. September

21. Oktober, 28. Oktober

Ort: Gemeindewerkhof, Brand-Strasse 17, Mühleberg

Kleinstmengen aus Privatgärten wie Gartenabfälle, Laub und Rasenschnitt können während des ganzen Jahres beim Gemeinde-Werkhof entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung finden Sie im Abfallkonzept.

(bei Bedarf jederzeit Bezug bei der Bauverwaltung möglich) oder auf unserer Internetseite: www.muehleberg.ch.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter (Tel. 031 754 14 10) | Bauverwaltung Mühleberg



Abfuhrkalender 2023



Gemeinde Mühleberg

WT	Januar	Februar	März	WT	April	Mai	Juni			
Sa				Sa	1					
So	1	Neujahr		So	2					
Mo	2	Berchtoldstag		Mo	3	14	Kehricht			
Di	3	Kehricht		Di	4	2	18	Kehricht		
Mi	4	Papier	1	Mi	5	3	23	Papier		
Do	5		2	Do	6	4	28	1		
Fr	6		3	Fr	7	5	3	2		
Sa	7		4	Sa	8	6	8	3		
So	8		5	So	9	7	13	4		
Mo	9	2	6	Mo	10	8	18	5	23	Kehricht
Di	10		7	Di	11	9	23	6		
Mi	11		8	Mi	12	10	28	7		Papier
Do	12		9	Do	13	11	3	8		
Fr	13		10	Fr	14	12	8	9		
Sa	14		11	Sa	15	13	13	10		
So	15		12	So	16	14	18	11		
Mo	16	3	13	Mo	17	15	23	12	24	Kehricht
Di	17		14	Di	18	16	28	13		
Mi	18		15	Mi	19	17	3	14		
Do	19		16	Do	20	18	8	15		Auffahrt
Fr	20		17	Fr	21	19	13	16		
Sa	21		18	Sa	22	20	18	17		
So	22		19	So	23	21	23	18		
Mo	23	4	20	Mo	24	22	28	19	25	Kehricht
Di	24		21	Di	25	23	3	20		
Mi	25		22	Mi	26	24	8	21		
Do	26		23	Do	27	25	13	22		
Fr	27		24	Fr	28	26	18	23		
Sa	28		25	Sa	29	27	23	24		
So	29		26	So	30	28	28	25		
Mo	30	5	27	Mo	31	29	3	26	26	Kehricht
Di	31		28	Di		30	8	27		
Mi			29	Mi		31	13	28		
Do			30	Do			18	29		
Fr			31	Fr			23	30		

WT	Juli	August	September	WT	Oktober	November	Dezember		
Sa	1		2	Sa	1		2		
So	2		3	So	2		3		
Mo	3	27	4	Mo	3	40	4	49	Kehricht
Di	4	1	5	Di	4		5		
Mi	5	Papier	6	Mi	5	1	6		Papier
Do	6		7	Do	6	2	7		
Fr	7		8	Fr	7	3	8		
Sa	8		9	Sa	8	4	9		
So	9		10	So	9	5	10		
Mo	10	28	11	Mo	10	6	11	50	Kehricht
Di	11		12	Di	11	7	12		
Mi	12		13	Mi	12	8	13		
Do	13		14	Do	13	9	14		
Fr	14		15	Fr	14	10	15		
Sa	15		16	Sa	15	11	16		
So	16		17	So	16	12	17		
Mo	17	29	18	Mo	17	13	18	51	Kehricht
Di	18		19	Di	18	14	19		
Mi	19		20	Mi	19	15	20		
Do	20		21	Do	20	16	21		
Fr	21		22	Fr	21	17	22		
Sa	22		23	Sa	22	18	23		
So	23		24	So	23	19	24		
Mo	24	30	25	Mo	24	20	25	52	Weihnachten
Di	25		26	Di	25	21	26		Stephanstag
Mi	26		27	Mi	26	22	27		Kehricht
Do	27		28	Do	27	23	28		
Fr	28		29	Fr	28	24	29		
Sa	29		30	Sa	29	25	30		
So	30			So	30	26	31		Silvester
Mo	31	31	28	Mo	31	27	1	1	Neujahr
Di			29	Di		28	2		Berchtoldstag
Mi			30	Mi		29	3		Kehricht
Do			31	Do		30			
Fr			1	Fr		1			

Heraustrimmen und aufbewahren



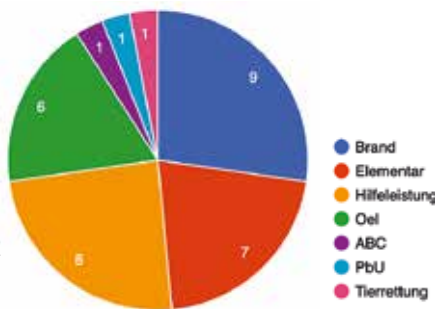


Zu den Kernaufgaben der Feuerwehr Regio Laupen zählen die Intervention bei Bränden, bei Naturereignissen und Unfällen. Dies erfordert von den Angehörigen der Feuerwehr ein grosses technisches Fachwissen. Dazu zählen Kenntnisse in Brandbekämpfung, Personenrettung, in Chemie, Maschinenteknik, Ökologie und vieles mehr.

Unsere Miliz-Feuerwehr besteht aus 71 motivierten Feuerwehrmännern:frauen aus den vier Gemeinden Laupen, Mühleberg, Ferenbalm und Kriechenwil. Das Einsatzgebiet umfasst eine Fläche von 44 km² mit insgesamt rund 7800 Einwohnern.

Für unsere Einsätze stehen uns 9 Fahrzeuge, 3 Motorspritzen, 1 Elementaranhänger, 2 Transportanhänger zur Verfügung.

Einsatzstatistik
Stand per 17.10.2022
Total: 30



Ein:e Milizfeuerwehrmann:frau zu sein ist eine spannende und anspruchsvolle Freizeitaktivität. Wir freuen uns über neue Kamaraden:innen und deine Kontaktaufnahme.

In jeder der vier Gemeinden betreiben wir ein Magazin



Magazin Laupen Unser grösstes Magazin wurde im Jahr 2009 erbaut und eingeweiht. Es handelt sich um den Hauptstandort, in welchem sich nebst sechs Fahrzeugen auch das Materiallager befindet. Das Magazin Laupen dient als Treffpunkt für sämtliche Übungen und Stabsrapporte.



Magazin Mauss

Das Magazin Mauss beherbergt ein TLF und den Schlauchverleger.

Wichtig: Im TLF befindet sich ein Defibrillator. Dieser ist öffentlich zugänglich, das Magazin darf im Notfall mittels Notschlüssel betreten werden. Dazu das Scheibchen im roten Schlüsselkasten neben der Türe einschlagen um an den Schlüssel zu gelangen. Der Defibrillator ist auf der Fahrerseite im mittleren Rollladen auf dem TLF.

Weitere Magazine befinden sich in Biberen und Kriechenwil.



OKJA
Offene Kinder- und Jugendarbeit
Mühleberg / Frauenkappelen

Im letzten Quartal durften wir viel erleben, es gab von dem Sommer– bis zu den Herbstferien viele schöne Ausflüge, Kinder Namis und Abende im Jugendtreff. Wir verbringen die Zeit mit den Kindern gerne in der Natur. Diese gibt uns viele Möglichkeiten und vor allem viel Platz. Ich erlebe die Kinder und Jugendlichen als sehr kreativ, sei es im Basteln oder Spielen. Es läuft immer etwas und langweilig wird es eigentlich nie. Am Freitag ist es noch immer eher ruhig im Jugendtreff. Wir freuen uns über alle Jugendlichen, die sich auf den

Weg zu uns machen. Aktuell wird gerade die Musik- und Lichtanlage im Turnschopf überarbeitet. So können wir bald wieder besser Partys feiern.

Giusi Reo, unsere neue Praktikantin, hat sich schnell und gut eingearbeitet. Giusi ist allerdings kein unbekanntes Gesicht für uns. Sie lebt in Frauenkappelen und besuchte die Oberstufe in Allenlüften. Schon während der Schulzeit verbrachte Giusi viel Zeit im Treff und organisierte im Treffteam einige Anlässe für die Jugendlichen der Gemeinden.

Wir bedanken uns bei allen Kindern, Jugendlichen, Eltern, Angehörigen und bei den Gemeinden Frauenkappelen und Mühleberg für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung «äs fägt mit öich»!

Wir wünschen euch eine schöne Winterzeit. Über unsere Angebote werdet ihr auf unserer Homepage, Facebook oder Instagram informiert. Für die Jugendarbeit Martina Beyeler

Offene Kinder- und Jugendarbeit Mühleberg – Frauenkappelen
Buchstrasse 31, 3205 Allenlüften, 031 752 01 49, 079 643 98 68,
jugendarbeit@muehleberg.ch, www.muehleberg.ch

Der Achetringeler



Chronik Nr. 97 | Silvester 2022

Die Ausgabe 2022 (Nr. 97) erscheint Ende November

Ende November 2022 erscheint die neueste Ausgabe der seit 1926 bestehenden Chronik «Der Achetringeler». Auch in diesem Jahr fehlt es nicht an interessanten Themen. Wir blicken zurück auf ein ereignisreiches Jahr 2022!

Verschiedene Beiträge berichten über Wesentliches, Eindrückliches und Entscheidendes aus der Region. Berichte über das örtliche Vereinsgeschehen runden den lesenswerten Inhalt der beliebten Chronik ab.

Ab 30. November 2022 erhalten Sie den Achetringeler, zum Preis von CHF 12.00, an **folgenden Verkaufsstellen:**

Bösingen: Metzgerei Schaller, Dorfplatz 2

Laupen: Läubli Papeterie, Läubliplatz 14
Boutique Ambiente, Bärenplatz 2
Kiosk am Bärenplatz 7

Mühleberg: VOLG Laden, Murtenstrasse 30

Neuenegg: Bibliothek, Stuberweg 6
Mader Interieur AG, Oelweg 5

Thörishaus: Chäsi Thörishaus, Freiburgstrasse 967
Weihnachtslädeli P. Herren, Freiburgstrasse 67

Schulen: Verkauf durch Schüler*innen von Haus zu Haus.

Wünschen Sie ein Abonnement und somit die jährlich direkte Lieferung frei Haus?

Wenden Sie sich bitte an folgende Adressen: Burgergemeinde Laupen, Tel. 031 747 85 20 (e-mail: info@derachetringeler.ch) oder Andreas Witschi, Tel. 031 747 88 32 (e-mail: andreas.witschi@laupen.ch)

Mit dem Kauf der neuesten Ausgabe helfen Sie mit, dieses regionale und jährlich erscheinende Chronikwerk zu erhalten – besten Dank für Ihre Unterstützung.

Achetringeler-Kommission Laupen





Theater «Die Tonne» Laupen

Die Gemeinde Mühleberg unterstützt das Kellertheater «Die Tonne» Laupen. Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Mühleberg können Vorstellungen unentgeltlich besuchen; es stehen jeweils zwei fest reservierte und finanzierte Gratisplätze zur Verfügung.

Reservation über die Schloss-Apotheke im Stedtli per Telefon 031 747 30 34 oder per E-Mail: theater@dietonne.ch
Website: <https://dietonne.ch>

Telefonische Reservationen bis sechs Stunden vor Vorstellungsbeginn. Wenn die Plätze noch nicht vergeben sind, kann auch an der Abendkasse nachgefragt werden.

Keine Online-Reservation für Gratisplätze.



MÜGE 2023

*Barbetrieb
mit DJ*
*Diverse
Unterhaltungsacts*
Food-Court

**Wir freuen uns auf die nächste
Mühleberger Gewerbeausstellung
mit über 40 Ausstellern
vom 21. – 23. April 2023**



www.mu-ge.ch



KIRCHGEMEINDE MÜHLEBERG



Advents- und Weihnachtsprogramm in unserer Kirche

Singen im Advent: 17. Dezember, 17 Uhr
Leitung: Pfr. Christfried Böhm

Wald-Weihnachtsfeier: 18. Dezember, 16.30 Uhr
Bitte auf zeitnahe Information achten und entsprechend kleiden!
Leitung: Lukas Sievi, SDM mit Kinderznacht- und Jungschi-Team

Christnachtfeier: 24. Dezember, 22 Uhr
mit Ursula Schäfer, Orgel, und Jürg Tschudin, Trompete.
Leitung: Pfr. Christfried Böhm

Weihnachten: 25. Dezember, 10 Uhr
mit Ursula Burkhardt, Orgel, Franziska Grütter und
Michael Keller, Violinen.
Leitung: Pfr. Christfried Böhm

Jahresschluss: 31. Dezember, 17 Uhr
mit Ursula Schäfer, Orgel. Leitung: Pfr. Christfried Böhm.



Online-Predigten

Aktuell, persönlich, spannend: Der aktuelle Gottesdienst!
Sie haben ihn verpasst? Dann können Sie ihn hier nachlesen:
Alle weiteren Online-Predigten finden Sie online.
Einfach QR-Code einscannen oder auf unserer Homepage unter
www.ref-muehleberg.ch: «Angebote/Aus Pfarrers Studierzimmer»
oder schriftlich beim Sekretariat anfordern, Tel. 031 751 01 16.
Selbstverständlich darf der Ausdruck weitergereicht werden.



Trauercafé im BZL

Wer einen geliebten Menschen verliert, kann aus dem Gleichgewicht geraten. Es kostet Kraft mit dem Verlust zu leben und das Leben neu zu ordnen. Unser Trauercafé ist eine Gelegenheit, sich zu erinnern, sich mit anderen Trauernden auszutauschen oder einfach Kraft zu tanken. Wir laden Sie dazu herzlich ein:

Daten 2022: 4. Dezember
Ort: Betagtenzentrum Laupen, Krankenhausweg 12, 3177 Laupen
Leitung: Cornelia Grossenbacher
Kontakt: Betagtenzentrum Laupen, 031 740 11 11 oder www.bz-laupen.ch

Sie sind jederzeit herzlich willkommen (auch ohne Anmeldung).

CARITAS Bern
Berne

**Im Kanton Bern sind mehr
Familien arm, als man denkt.
Wir helfen. Dank Ihrer Spende.**



Spendenkonto CH21 0900 0000 3002 4794 2
www.caritas-bern.ch



Älter werden wir ein Leben lang

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Pro Senectute ist die Fachstelle für Fragen rund um das Alter und Altern. Ganz unabhängig davon, ob Sie mit einer Fachperson Ihre persönlichen Anliegen besprechen, sich sportlich oder kulturell betätigen, ein Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen wollen oder sich freiwillig engagieren möchten.



Pro Senectute Kanton Bern

Telefon 031 359 03 03

info@be.prosenectute.ch, be.prosenectute.ch

Spendenkonto CH98 0900 0000 3000 0890 6

Wir beraten und informieren

- Sozialberatung
- Gemeinwesenarbeit
- Soziokultur

Wir bewegen und bilden

- Bewegung und Sport
- Bildung und Kultur

Fragen zur Gesundheit

- Gesundheitsförderung

Wir unterstützen im Alltag

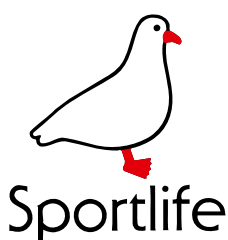
- Administrationsdienst
- Büroassistenten
- Treuhanddienst
- Steuerklärungsdienst
- Besuchs- und Begleitdienst
- Mahlzeitendienst
- Reinigungsdienst

Sind Sie freiwillig dabei?

- Erwachsenensport
- win3 – drei Generationen im Klassenzimmer



Jetzt mit TWINT spenden



Sportlife Buri AG
Dällenbach 195
CH-3205 Gümmenen
Tel. 031 751 11 12
Fax 031 751 13 92
sportlife.ch

Ihr Spezialist für Textilien /
Textil- und Werbedruck.

**Aktuell: Fabrikverkauf und
Restposten.**

Montag - Freitag 08.00-11.30
13.30-17.30

Impressum:

Herausgeberin und Redaktion:

Gemeindeverwaltung Mühleberg, Telefon 031 754 14 14

Postadresse:

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Design:

Atelier Herrmann SGD, Gümmenen

Druck:

Druckerei Weber, Neueneegg

Redaktionsschluss Gemeindeblatt 141:

21. April 2023

Gemeindeverwaltung Mühleberg

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Gemeindeschreiberei	031 754 14 14	gemeindeschreiberei@muehleberg.ch
Einwohnerkontrolle	031 754 14 14	einwohnerkontrolle@muehleberg.ch
AHV-Zweigstelle	031 754 14 12	ahv-zweigstelle@muehleberg.ch
Soziales	031 754 14 12	soziales@muehleberg.ch
Steuerbüro	031 754 14 15	steuerbuero@muehleberg.ch

Finanzverwaltung	031 754 14 16	finanzverwaltung@muehleberg.ch
Schulsekretariat	031 754 14 18	schulsekretariat@muehleberg.ch

Bauverwaltung	031 754 14 10	bauverwaltung@muehleberg.ch
---------------	---------------	--

Für alle Abteilungen Fax 031 754 14 19

Schalteröffnungszeiten

Montag	08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Freitag	08:00 – 11:30 Uhr

Homepage www.muehleberg.ch

Wasserversorgung

Brunnenmeister	031 754 55 55	(Bitte Nachricht hinterlassen)
	079 219 58 31	

Öffnungszeiten Feiertage 2022/23

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom **Freitag, 23. Dezember 2022, 11.30 Uhr, bis und mit Montag, 2. Januar 2023, geschlossen.**

Gemeinde-Tageskarten mit Datum vom 24. Dezember bis und mit 2. Januar sind bis spätestens am Freitag, 23. Dezember 2022, 11.30 Uhr abzuholen.

Ab Dienstag, 3. Januar 2023 sind wir gerne wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen schöne Festtage, gute Gesundheit und einen guten Start im neuen Jahr!

Gemeindeverwaltung Mühleberg